

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Ergänzung zur Tagesordnung
Complément à l'ordre du jour
Complemento all'ordine del giorno

Wintersession 2024
Session d'hiver 2024
Sessione invernale 2024

Stand / état / stato: 13.11.2024

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV: WBF

Inhaltsverzeichnis

Nr. No. n.	Erstr at Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
24.3528	n	DE FR IT Po. Fraktion RL. Wert der Bilateralen Verträge für die Schweiz	Michel Simon	++		Grüter
24.3281	n	DE FR IT Po. de Montmollin. Verringerung von Klimarisiken und Stärkung der Versorgungssicherheit in der nächsten Agrarpolitik		-	✗	
24.3307	n	DE FR IT Mo. Farinelli. Unterstützung der Bekämpfung und Erforschung des Japankäfers (Popillia japonica)		-	✗	
24.3327	n	DE FR IT Po. Candan Hasan. Landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion. Wer bezahlt, wer profitiert?		-	✗	
24.3342	n	DE FR IT Mo. Gysin Greta. Gewährleistung des Rechts, in der Freizeit nicht erreichbar zu sein		-		
24.3364	n	DE FR IT Mo. Weichelt. Verbot von die Böden verschmutzenden Saatgutbeschichtungen mit Mikroplastik		-	✗	
24.3385	n	DE FR IT Mo. Badertscher. Stärkung der Schweizer Brotgetreideproduktion		-	✗	

* Annahme / adoption / accogliere ++
Annahme (teilweise) / adoption (partielle) / accogliere (in parte) +
Ablehnung / rejet / respingere -
** Ja / oui / sì ✓
Nein / non / no ✗

24.3402	n	DE FR IT	Mo. Fraktion S. Bundesamt für Wohnungswesen neu zuteilen. Aktionsplan für bezahlbare Mieten neu aufgleisen	Roth David	-	
24.3407	n	DE FR IT	Mo. Michaud Gigon. Schliessung von Vetropack in Saint-Prex, der letzten Glasflaschenfabrik der Schweiz. Es braucht eine Industriestrategie		-	
24.3500	n	DE FR IT	Mo. Bircher. Aussagekräftige Statistik über die Qualifikationen von Schulpersonal		-	✗

Einzelne Vorstösse mit Text

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
24.3528	n	DE FR IT Po. Fraktion RL. Wert der Bilateralen Verträge für die Schweiz	Michel Simon	++		Grüter

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Auswirkungen ein schrittweiser Wegfall der bestehenden Bilateralen Verträge für die Schweiz mittel- bis langfristig hätten. Es sollen auch die monetären Effekte auf Steuereinnahmen und die Sozialwerke aufgezeigt werden. Dabei sollen insbesondere die Marktzugangsabkommen, aber auch wichtige Kooperationsvereinbarungen, berücksichtigt werden. Der Bundesrat wird weiter angehalten, Chancen und Risiken der Stabilisierung und Weiterentwicklung der Bilateralen Verträge (Bilaterale III) aufzuzeigen.

Begründung

Im Jahr 2015 haben die zwei unabhängigen Forschungsinstitute BAKBASEL und Ecoplan im Auftrag des Bundesrates die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I analysiert. Grund hierfür war die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative vom 09. Februar 2014. Die Studien zeigten, dass ein solcher Wegfall zu einem deutlich schwächeren Wirtschaftswachstum in der Schweiz führen würde. Die Kontingentierung der Zuwanderung würde das Arbeitsangebot verringern und die Kosten der Arbeitskräfteerkrutierung erhöhen. Der Wegfall der weiteren Marktzugangsabkommen würde zu neuen Handelsbarrieren führen und den Marktzugang einschränken. Die Schweizer Wettbewerbsfähigkeit würde sich dadurch verschlechtern, was sich negativ auf den Aussenhandel auswirken und den inländischen Wettbewerb bremsen würde. Hinzu kämen Einbussen, wie der Verlust an Rechtssicherheit und die Minderung der Standortattraktivität.

Seit der Publikation der beiden Studien im Jahr 2015 hat sich die Ausgangslage für die Exportnation Schweiz stark verändert: Der weltweit zunehmende Protektionismus, der Subventionswettlauf in der Industriepolitik, der Unterbruch von Lieferketten, die Pandemie, der Stromengpass in Europa, die geopolitischen Spannungen zwischen den USA und China sowie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und der Krieg im Nahen Osten sind alles Themen, welche für die Exportnation Schweiz grosse Herausforderungen darstellen. Aus diesem Grund ist es angezeigt, dass der Bundesrat eine aktualisierte Studie zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Bilateralen Wegs unter Berücksichtigung jüngster internationaler Entwicklungen verfassen lässt.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Annahme

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
24.3281	n	DE FR IT Po. de Montmollin. Verringerung von Klimarisiken und Stärkung der Versorgungssicherheit in der nächsten Agrarpolitik		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Agrarpolitik (AP) 2030 einen Bericht vorzulegen, in dem er einen besonderen Schwerpunkt auf die Abschwächung der Folgen des Klimawandels für die landwirtschaftliche Produktion legt. Im Bericht sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- 1) Wie lässt sich das Ziel, den Selbstversorgungsgrad aufrechtzuerhalten, unter Berücksichtigung der ständig steigenden Klimarisiken, die dieses Ziel in Frage stellen (Frost, Hitze, Dürre, neue Schädlinge und Krankheiten...), gewährleisten?
- 2) Kann der Bund dank der Entwicklung von Versicherungslösungen die Landwirtschaft in ihrem Anpassungsprozess unterstützen und gleichzeitig zu einer gezielten Verringerung der Risiken für die Produzentinnen und Produzenten beitragen?
- 3) Wie und unter welchen Bedingungen wäre eine Rückversicherung durch den Staat möglich, die extreme Ereignisse decken würde?
- 4) Kann die Entwicklung einer Agrarversicherung zur Verringerung der Anzahl der agrarpolitischen Instrumente beitragen, und wenn ja, wie genau?

Begründung

Nach Artikel 104a der Bundesverfassung schafft der Bund die Voraussetzungen für die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion. Diese Grundlagen sind durch den Klimawandel zunehmend gefährdet. Früher Frost, Hitze oder grossflächige Dürren verringern die landwirtschaftliche Produktion. Neue Schädlinge und Krankheiten können grosse Schäden verursachen. Diese Risiken senken die Bereitschaft zum Anbau und verringern die einheimische Produktion. Die Produktion muss angepasst werden; gleichzeitig sind auch zusätzliche Infrastrukturen (z. B. Bewässerungsanlagen) zu schaffen. Dazu ist ein koordiniertes Vorgehen notwendig. Versicherungslösungen können die Risiken zwar mindern, aber die Wahrscheinlichkeit von sehr weitreichenden Ereignissen nimmt stetig zu. Eine staatliche Beteiligung an der Entwicklung von Versicherungen bzw. Rückversicherungen für extreme Ereignisse könnte hier Abhilfe schaffen.

Die Umsetzung sollte administrativ einfach sein und in Zusammenarbeit mit Akteuren aus dem Privatsektor erfolgen. Das Instrument der Agrarversicherungen könnte, sobald es als PPP wirksam etabliert ist, auch als flankierende Massnahme zur Erreichung anderer Ziele der Agrarpolitik eingesetzt werden, ohne die Umsetzung der notwendigen Anpassungen an die neuen Bedingungen zu behindern.

Stellungnahme BR/Behörde

1. Der Klimawandel stellt auch für die Landwirtschaft eine grosse Herausforderung dar und hat einen Einfluss auf die landwirtschaftliche Produktion.

In der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 haben die Bundesämter für Landwirtschaft (BLW), für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) sowie für Umwelt (BAFU) Massnahmen festgelegt, mit welchen sowohl eine Anpassung an den Klimawandel als auch eine Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht werden können. Die Massnahmen betreffen Land- und Ernährungswirtschaft entlang der ganzen Wertschöpfungskette. Beispiele für Massnahmen in der landwirtschaftlichen Produktion sind die Stärkung der Pflanzenzüchtung von Sorten für die Anpassung an den Klimawandel, die Unterstützung von ressourcenschonenden Technologien, die Verbesserung der Berichterstattung bei Trockenheit, das Verbessern des Monitorings der Wassernutzung, ein Leitfaden für die Planung, Beurteilung und Subventionierung von Bewässerungsinfrastrukturen, das Schaffen einer Austauschplattform zum Thema Bewässerung oder die Erarbeitung eines Wassernutzungskonzeptes für die Landwirtschaft.

Der Bundesrat hat zudem in der Vernehmlassung zur Botschaft über die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029 vorgeschlagen, Finanzmittel von den Direktzahlungen zu den Strukturverbesserungen umzulagern. Damit sollen auch die Massnahmen zur Verringerung der Risiken des Klimawandels wie zum Beispiel Bewässerungen stärker unterstützt werden. Bereits heute können über die Strukturverbesserungsmassnahmen auch schon Finanzhilfen an die Pflanzung von robusten Rebsorten gewährt und so die Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden.

2., 3. und 4. Gestützt auf den vom Parlament im Rahmen der AP22+ beschlossenen Artikel 86b E-LwG (Landwirtschaftsgesetz; SR 910.1; BBl 2023 1527) hat der Bundesrat die Verordnung über die Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Ernteversicherungen in die Vernehmlassung geschickt. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2025 vorgesehen. Gemäss Verordnungsentwurf wird der Bund die Ernteversicherungen gegen Trockenheit und Frost mit Beiträgen von maximal 30 % der Prämie unterstützen. Diese Massnahme soll im Sinne einer Anschubfinanzierung die

Verbreitung und Marktdurchdringung von Ernteversicherungen fördern. Sie ist im Gesetz auf acht Jahre befristet. Die Massnahme soll nach vier und acht Jahren einer Evaluation unterzogen werden. Bevor deren Resultate über die Wirkung der neu eingeführten Massnahme vorliegen, ist eine Ausdehnung auf weitere Risiken nicht angezeigt. Was den Rückversicherungsmarkt betrifft, sieht der Bundesrat aktuell keinen Handlungsbedarf für eine Marktintervention. Der internationale landwirtschaftliche Rückversicherungsmarkt funktioniert gut und übernimmt seit jeher einen bedeutenden Teil der von den Versicherungsgesellschaften abgetretenen landwirtschaftlichen Klimarisiken. Dies ist auch in der Schweiz der Fall. Die Erkenntnisse aus der Evaluation der Ernteversicherungen können in die Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2030+ einfließen. Gemäss Auftrag aus der Motion 22.4251 der WAK-S wird der Bundesrat auch Massnahmen zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit und zur Vereinfachung des agrarpolitischen Instrumentariums vorschlagen. Dabei wird der Bundesrat darauf achten, dass die Komplexität insgesamt reduziert werden kann. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
24.3307	n	DE FR IT Mo. Farinelli. Unterstützung der Bekämpfung und Erforschung des Japankäfers (Popillia japonica)		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschungsaktivitäten zu verstärken und dringliche, wirksame und nachhaltige Massnahmen zur Bekämpfung des Japankäfers zu unterstützen, um die Landwirtschaft sowie die öffentlichen und privaten Sport- und Ziergrünflächen zu schützen.

Begründung

Der Japankäfer (Popillia japonica) ist ein invasives gebietsfremdes Insekt, das als prioritärer Quarantäneorganismus eingestuft wird und in Anhang 1 Abschnitt 2 der Verordnung des WBF und des UVEK zur Pflanzengesundheitsverordnung aufgeführt ist.

Der Japankäfer verfügt über eine bemerkenswerte Reproduktionsfähigkeit und breitet sich rasch aus. Die Larven können in kontaminierter Erde oder in Topfpflanzen über weite Strecken transportiert werden, während die adulten Käfer in erster Linie über Fahrzeuge, Züge, Menschen oder Güter über lange Distanzen verschleppt werden. Der adulte Käfer ist in der Lage, die Blätter und Früchte diverser Agrar-, Forst- und Zierpflanzen komplett abzufressen und damit die Ernte zu zerstören. Am schwersten sind die Schäden an Obstbäumen (Aprikosen, Kirschen, Pfirsiche, Äpfel usw.), Reben, Beerensträuchern (Heidelbeeren, Himbeeren, Brombeeren usw.), Mais und Soja. Die Larven leben in den oberen Bodenschichten (bis zu 30 cm Tiefe), ernähren sich von den Wurzeln krautiger Pflanzen und schädigen auch Mähwiesen, Gärten sowie Sportplätze, was deren Funktion beeinträchtigt und jährlich hohe zusätzliche Kosten für die Pflege verursacht.

Der Käfer trat zum ersten Mal 2017 in der Schweiz auf. Seitdem hat er sich trotz der ergriffenen Bekämpfungs- und Präventionsmassnahmen stetig weiter ausgebreitet und kommt mittlerweile nachgewiesenermassen im gesamten Mittel- und Südtessin vor, mit Populationen, die je nach Anfälligkeit des Standorts Hunderttausende Käfer umfassen können.

Seit 2021 wurden in den Kantonen Basel, Solothurn und Graubünden vereinzelt adulte Exemplare des Japankäfers gefangen und 2023 wurden zwei Befallsherde in den Kantonen Zürich und Wallis festgestellt.

Dies zeigt, wie hoch das Risiko einer passiven Verschleppung über die Alpen ist und wie dringlich Eindämmungsmassnahmen zum Schutz empfindlicher Produktionsbereiche sind.

Gemäss den Prognosen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) wird sich der Japankäfer in den kommenden Jahren weiter ausbreiten.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat ist sich der grossen Gefahr bewusst, die der Japankäfer für die Landwirtschaft, die Zierpflanzen, Sportplätze und den Wald darstellt. Deshalb hat der Bund diesen besonders gefährlichen Schädling als prioritären Quarantäneorganismus eingestuft und unterstützt bereits zielgerichtete Bekämpfungsmassnahmen. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat dazu geeignete Tilgungs- oder Eindämmungsmassnahmen in den betroffenen Kantonen angeordnet, um die weitere Verbreitung des Japankäfers zu verhindern oder zumindest zu verlangsamen. Der Bund stellt zudem auf nationaler Ebene die Koordination der Überwachung und Bekämpfung des Japankäfers sicher, sensibilisiert die betroffenen Branchen und die breite Öffentlichkeit für die Problematik und übernimmt bis zu 75 Prozent der Kosten der Kantone.

Die nachhaltige Bekämpfung des Japankäfers hat sich in der Schweiz und in anderen Ländern allerdings als schwierig erwiesen. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass sich das Insekt trotz den Gegenmassnahmen weiter verbreiten kann und Schäden anrichten wird. Die amtlichen Massnahmen zielen darauf ab, Schäden zu verringern und die Verbreitung zu verlangsamen. Dadurch kann wertvolle Zeit für die Erforschung und Entwicklung von wirksamen Bekämpfungsmassnahmen und nachhaltigen Pflanzenschutzstrategien gewonnen werden. Der Bund fördert seit 2018 konkret die Forschung zum Japankäfer. So hat er Forschungsprojekte zur biologischen Bekämpfung des Schädling mit entomopathogenen Pilzen sowie insektenparasitischen Nematoden und Fliegen finanziell unterstützt oder mit Agroscope selber durchgeführt. Auch international wird intensiv an nachhaltigen Bekämpfungsmethoden geforscht. Der Bundesrat hat die Problematik erkannt, frühzeitig geeignete Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen ergriffen und fördert die Forschung. Er wird auch zukünftig alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, um Schäden durch den Japankäfer so weit wie möglich zu verhindern. Das Parlament hat im Dezember 2023 zusätzliche Mittel für die Pflanzengesundheit gesprochen, die auch die Bekämpfung des Japankäfers stärken.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
24.3327	n	DE FR IT Po. Candan Hasan. Landwirtschaftliche Nahrungsmittelprodukti on. Wer bezahlt, wer profitiert?		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt einen Bericht auszuarbeiten, welcher folgende Aspekte quantitativ und qualitativ durchleuchtet:

1. die Verteilung der Wertschöpfung entlang der Kette von Bauernhof bis Ladenregal, aufgeschlüsselt nach Zwischenstufen.
2. den bei jeder Zwischenstufe anfallenden Gewinn und die Margen
3. den Umsatz und den Gewinn der Akteure, die als Zulieferer von Produktionsmitteln für die Bauern und Bäuerinnen auftreten und auch direkt oder indirekt in den Zwischenstufen nach Ziffer 1 tätig oder mit solchen Unternehmen verbunden sind.
4. bei importierten Produktionsmitteln für die Bauern und Bäuerinnen die Marge zwischen Importpreisen und Verkaufspreisen, sowie den dabei anfallenden Gewinn.

Begründung

Immer wieder entbrennen Diskussionen darüber, wer bei der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsmitteln wie viel leisten oder bezahlen muss und wer wie viel daran verdient. Die Aussagen und Meinungen gehen dabei auseinander, weshalb eine Versachlichung Not tut. Da die Bevölkerung nicht nur Konsumentin, sondern massgeblich als Finanziererin der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsmitteln auftritt, ist es notwendig, dass die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis gesetzt ist, wer bezahlt und wer profitiert. Der Bundesrat soll deshalb in einem Bericht aufzeigen, wie die Kosten und Erträge sowie Investitionen und Renditen bei der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsmitteln entlang der Wertschöpfungskette betragen. Vor- und nachgelagerte Prozesse der Produktion sowie die Produktionsmittel sollen dabei berücksichtigt werden (u. a. Saatgut, Futtermittel, Dünger, Maschinen, etc.). Dazu sollen die Prozesse, Unternehmen und Marktmechanismen in den verschiedenen Branchen analysiert werden. Die aktuellen Zahlen sollen möglichst mit Daten aus der Vergangenheit verglichen und somit Entwicklungen aufgezeigt werden. Die Rolle des Bundes soll bei der Analyse miteinbezogen werden.

Stellungnahme BR/Behörde

Basierend auf Artikel 27 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG, SR 910.1) unterstehen Warenpreise, die durch agrarpolitische Massnahmen des Bundes beeinflusst werden, einer Marktbeobachtung auf verschiedenen Stufen, von der Produktion bis zum Verbrauch. Das Bundesamt für Landwirtschaft optimiert die Marktbeobachtung laufend. Es publiziert unter anderem gewichtete Durchschnittspreise auf verschiedenen Handelsstufen in den Bereichen Früchte und Gemüse, Milchprodukte, Fleisch, Eier, Getreide und Ölsaaten. Mit diesen Preisdaten wird von neutraler Stelle ein Überblick über die Marktsituation geschaffen, der den verschiedenen Marktakteuren erlaubt, sich über das Marktgeschehen und die Preisentwicklungen zu informieren. Aus diesen Daten können Abschätzungen zur Verteilung der Wertschöpfung entlang der Wertschöpfungsketten gemacht werden. Firmenspezifische Unternehmensdaten wie beispielsweise Margen sind vertraulich. Gemäss geltender Rechtsgrundlage können Firmen nicht zur Herausgabe von Margeninformationen verpflichtet werden. Eine Publikation solcher Daten birgt das Risiko einer wettbewerbsbeschränkenden Wirkung und kann kartellrechtlich unzulässige Wettbewerbsabreden begünstigen. Bei unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender und relativ marktmächtiger Unternehmen kommt das Kartellgesetz (KG; SR 251) zur Anwendung und Fälle können der Wettbewerbskommission gemeldet werden. Marktbeherrschende und relativ marktmächtige Unternehmen verhalten sich unzulässig, wenn sie durch den Missbrauch ihrer Stellung auf dem Markt andere Unternehmen in der Aufnahme oder Ausübung des Wettbewerbs behindern oder die Marktgegenseite benachteiligen (Art. 7 Abs. 1 KG).

Der Bundesrat hält im Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» vom 22. Juni 2022 fest, dass die Markttransparenz und die Kostenwahrheit im Schweizer Agrar- und Lebensmittelmarkt verbessert werden soll und er im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) diesbezüglich Massnahmen prüfen wird. Dabei soll auch auf die Selbstverantwortung der Branchen gesetzt werden. Zudem hat das Parlament den Bundesrat mit den Postulaten 22.4252 «Wettbewerbssituation im Lebensmittelmarkt» und 21.3831 «Preistransparenz bei Agrarprodukten im Detailhandel» beauftragt einen Bericht zu erstellen, der die Wettbewerbssituation im Schweizer Agrar- und Lebensmittelmarkt und die Entwicklung und Verteilung der Wertschöpfung darstellt. Der Bericht soll auch aufzeigen, ob zusätzliche Massnahmen zur Erhöhung der Markttransparenz nötig sind.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
24.3342	n	DE FR IT Mo. Gysin Greta. Gewährleistung des Rechts, in der Freizeit nicht erreichbar zu sein		-		

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Arbeitsgesetzes (ArG) auszuarbeiten, die für die Arbeitnehmenden das Recht vorsieht, in ihrer Freizeit (ausserhalb der Arbeitszeit) für den Arbeitgeber nicht erreichbar zu sein.

Begründung

Telearbeit ist eine weit verbreitete und immer beliebtere Arbeitsform. Die Vorteile der Telearbeit sind unbestritten: Verringerung des Pendelverkehrs und damit der Belastung der Infrastruktur, Schutz vor Gesundheitsrisiken in Zeiten von Pandemien, Flexibilität und bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Doch es gibt auch reale Gesundheitsrisiken für die Arbeitnehmenden. Travail Suisse schätzt, dass 30 Prozent der Angestellten im Jahr 2020 sehr häufig mit dem Problem der ständigen Erreichbarkeit konfrontiert waren (Barometer Gute Arbeit, Travail Suisse). Telearbeit macht es schwieriger, Arbeit und Freizeit klar zu trennen. Zum einen, weil im Homeoffice eine bessere Erreichbarkeit erforderlich ist, zum anderen, weil sich die Arbeit auch räumlich mit dem privaten Bereich überschneidet. Die Grenze zwischen Privat- und Berufsleben verschwimmt zunehmend, sodass es immer schwieriger wird, zur Ruhe zu kommen. Die Flexibilisierung der Arbeitsformen muss daher mit einer Anpassung der Vorschriften zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden einhergehen. In Bezug auf den Gesundheitsschutz muss ein klares und unmissverständliches Zeichen gesetzt werden: Es muss ein allgemeines Recht der Arbeitnehmenden eingeführt werden, in der Freizeit nicht erreichbar zu sein. Andernfalls könnte ihre Gesundheit, insbesondere ihre psychische Gesundheit, aufgrund von Stress, Überlastung, familiären Konflikten usw. beeinträchtigt werden. Dieses Recht ist im Übrigen bereits in verschiedenen Gesamtarbeitsverträgen, z. B. in demjenigen von der Swisscom, der Post, der SBB und der SBB Cargo, festgeschrieben und hat zu positiven Resultaten geführt. Es ist sinnvoll, diesen Schutz auf alle Berufstätigen auszudehnen, die (auch) im Homeoffice arbeiten.

Stellungnahme BR/Behörde

Wie der Bundesrat bereits in seinen Stellungnahmen zur Motion Mazzone 17.3201 "Abschalten ausserhalb der Arbeitszeit" und zur Motion Gysin Greta 21.3139 "Gesundheitsschutz. In der schweizerischen Gesetzgebung das Recht verankern, in der Freizeit nicht erreichbar zu sein" ausgeführt hat, gelten heute schon ausreichende und klare gesetzliche Schranken für die ständige Erreichbarkeit. Demnach besteht während der Ruhezeit kein Anspruch des Arbeitgebers, die Arbeitnehmenden erreichen zu können, und diese haben das Recht, nicht erreichbar zu sein. Flexible Arbeitszeiten sind zwar möglich, aber die Grenzen des öffentlichen Arbeitsgesetzes zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden sind zwingend einzuhalten. Zur Zeit ist im Rahmen der pa. Iv. Burkart 16.484 "Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice" eine Gesetzesrevision in der zuständigen Kommission des Parlaments in Vorbereitung. Diese zielt darauf ab, das Arbeitsgesetz anzupassen, um den Zeitrahmen für die individuelle Tages- und Abendarbeit auszudehnen. Auch kurze und gelegentliche Arbeitstätigkeiten während der Ruhezeiten sind ein Thema. Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Frage der Erreichbarkeit im Rahmen dieser Revisionsarbeiten zu diskutieren ist, und es daher nicht angezeigt ist, ein paralleles Revisionsprojekt in Angriff zu nehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
24.3364	n	DE FR IT Mo. Weichelt. Verbot von die Böden verschmutzenden Saatgutbeschichtungen mit Mikroplastik		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Erlassentwurf zu unterbreiten, der die weitere Verschmutzung der landwirtschaftlich genutzten Böden durch Mikroplastik enthaltende Saatgutbeschichtungen verhindert, oder entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Begründung

Mikroplastik bedroht die Biodiversität und die Gesundheit in zunehmendem Mass. Dieser Sachverhalt wird unter anderem in dem Bericht "[From Pollution to Solution](#)" beschrieben, der 2021 vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen veröffentlicht wurde. Noch gibt es Lücken im Wissen über die Toxizität von Zusatzstoffen und anderen Substanzen, die in Kunststoffen vorkommen. Umso entschiedener muss gegen die Freisetzung jeglichen Kunststoffs in die Umwelt gekämpft werden.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass Mikroplastik enthaltende Saatgutbeschichtungen weiterhin zugelassen werden. So scheint es auf jeden Fall, wenn man die Website von [Incotec](#) betrachtet, einem Unternehmen, das auf die Herstellung von Saatgutbeschichtungen spezialisiert ist. Laut Incotec ist das Bindemittel von Saatgutbeschichtungen *in der Regel ein Polymer, und bei den meisten Polymeren wird davon ausgegangen, dass sie Mikroplastik enthalten*. Mikroplastik in der Umwelt ist ohnehin problematisch. Erst recht problematisch ist er aber im Boden, einem komplexen Ökosystem mit grosser Artenvielfalt. Die Böden haben anerkanntermassen eine grosse Bedeutung. Sie stehen für zahlreiche Ökosystemleistungen, von der landwirtschaftlichen Produktion über die Wasserregulierung und -reinigung bis hin zur Kohlenstoffsequestrierung und zum Erhalt der Artenvielfalt. Das auf Wunsch von Bundesrat und Parlament geschaffene Kompetenzzentrum Boden ist ein Zeichen dieses Bewusstseins.

In der Landwirtschaft ist die mittel- und langfristige Produktivität des Landes eng mit der Gesundheit der Organismen im Boden verknüpft. Umso besorgniserregender ist, dass sich dort Mikroplastik ansammelt, der aus den Saatgutbeschichtungen stammt. Ausser auf der Incotec-Website wird denn auch nur wenig über das Vorhandensein von Mikroplastik in Saatgutbeschichtungen berichtet.

Beschichtetes Saatgut oder pilliertes Saatgut, wie es im landwirtschaftlichen Hilfsstoffbuch (SR 916.052) genannt wird, trägt somit in nicht zu vernachlässigendem Mass zur Plastikverschmutzung bei. Nach dem Ausbringen des Saatguts zersetzt sich der Kunststoff langsam und gibt nach und nach Mikroplastik in den Boden ab.

Stellungnahme BR/Behörde

Saatgutbeschichtungen sind z. B. Pillierung oder Inkrustierung. Bei der Pillierung wird das Saatkorn mit einem gleichmässigen Schutzmantel umgeben. Bei der Inkrustierung wird das Saatkorn beschwert. Beide Verfahren ermöglichen eine bessere und gezieltere Aussaat. Für eine bessere Bindung und einen gleichmässigen Überzug werden bei den Beschichtungen des Saatgutes zusätzlich Polymere eingesetzt. Diese wirken als Bindemittel, Filmbildner, Stabilisator, Schutzschicht und regulieren die Nährstoff- und Wasserzufuhr zum Saatkorn. In der Regel werden für die Beschichtungen eine Vielzahl unterschiedlicher Stoffe verwendet (z. B. Tonminerale, Zellulose, Chitosan, Gummi, Polyurethan), darunter einige Kunststoffe.

Einsatzmengen zu Beschichtungen mit Plastik von Saatgut liegen in der Schweiz nicht vor. Das Fraunhofer Institut (D) schätzt die Kunststoffemissionen aus der Saatgutbeschichtung auf ca. 87 Tonnen pro Jahr in Deutschland. Bezogen auf die schweizerische Ackerfläche sollten diese Kunststoffemissionen in der Schweiz bei rund 3 Tonnen pro Jahr liegen.

Gemäss einer in 2019 durchgeführten Studie schätzt Agroscope, dass in der Schweiz jährlich 160 Tonnen Kunststoff in die landwirtschaftlichen Böden gelangen. Der Anteil der Beschichtungen daran beträgt rund 2 %. Laut dieser Studie sind die wichtigsten Eintragspfade von Plastik in Böden Littering und verunreinigte Gärgut- und Kompostdünger. Spezifische Massnahmen im Bereich der Saatgutbeschichtung werden somit nicht als zielführend angesehen, um die Belastung der Böden mit Plastik zu reduzieren. In der EU ist eine Beschränkungsregelung für primäres Mikroplastik in diversen Produkten wie Einstreumaterial für Kunstrasenplätze, Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmittel und andere Haushaltprodukte sowie Dünger und die fraglichen Pflanzenschutzmittel am 25. September 2023 in Kraft getreten (Verordnung (EU) 2023/2055). Der Bundesrat wird voraussichtlich 2025 nach Anhörung der interessierten Kreise über eine allfällige Anpassung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) entscheiden.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
24.3385	n	DE FR IT Mo. Badertscher. Stärkung der Schweizer Brotgetreideproduktion	-		✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, den Maximalzoll für Brotgetreide gemäss Art. 6 Ziff. 3 Agrareinfuhrverordnung dem vereinbarten Maximalzoll gemäss WTO-Übereinkommen gleichzusetzen.

Begründung

Die Anbaufläche von Brotgetreide hat zwischen den Jahren 2000 und 2020 um mehr als 20'000 ha abgenommen, was einem Rückgang von rund 20% entspricht. 2023 lag sie noch bei gut 79'000 ha. Die produzierten Mengen gingen im gleichen Zeitraum sogar um rund 30% zurück – von über 560'000 auf rund 380'000 Tonnen. Hauptursache für diesen Flächenrückgang ist die stetig sinkende Wirtschaftlichkeit der Brotgetreideproduktion in der Schweiz. Zwar existiert für Brotgetreide ein gewisser Grenzschutz, aber die Grenzbewirtschaftung des Bundes wird zunehmend durch volatile Märkte und Lücken im System (Stichwort Teiglinge) ausgehebelt.

Die steigenden Produktionskosten (insbesondere Nährstoffe, Maschinen und Energie) sowie die Kosten für die Umsetzung des Absenkpades Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe haben die Branche dazu bewegt, die Richtpreise für Brotgetreide anzuheben. Diese können aber wegen des aktuellen Maximalzolls nur teilweise am Markt realisiert werden. Die Begrenzung des Maximalzolls beeinflusst die Importpreise von Getreide und Mehl massgeblich, welche aktuelle weit unter dem Referenzpreis liegen. Das setzt die ganze Branche unter Druck.

Die Corona-Pandemie und aktuell der Ukraine-Krieg führen uns vor Augen, wie risikoreich volatile Märkte für die Inlandversorgung sind. Zeitweise lag der Preis für importiertes Brotgetreide sogar über dem Schweizer Richtpreis. Die Schweiz tut also gut daran, die eigene Brotgetreideproduktion zu halten, indem sie ihr im Minimum kostendeckende Preis zugesteht – nicht nur in Krisensituationen, sondern auch in normalen Zeiten. Dies beugt Versorgungsengpässen in schwierigen Phasen vor.

Eine Gleichsetzung des Maximalzolls für Brotgetreide würde das aktuelle System für alle Akteure vereinfachen. Der Bund bestimmt weiterhin die Festsetzung des variablen Zolls, hätte aber etwas mehr Spielraum, was zu mehr Stabilität auf dem inländischen Markt, einem höheren Selbstversorgungsgrad und damit einer Stärkung der ganzen inländischen Wertschöpfungskette führen würde.

Damit kann die Schweizer Brotgetreideproduktion aufrechterhalten werden.

Stellungnahme BR/Behörde

Der 1994 bei der WTO hinterlegte und im Zolltarifgesetz (SR 632.10) festgelegte maximale Zollansatz für Importe innerhalb des Zollkontingents Brotgetreide beträgt Fr. 35 je 100 kg. Seither wurde die Preis- und Abnahmegarantie für Brotgetreide aufgehoben und zur Stützung des Schweizer Ackerbaus Versorgungssicherheitsbeiträge etabliert. Vor dem Hintergrund der an den internationalen Getreidemärkten im Jahr 2007 eingetretenen Preishausse bzw. der daraus abgeleiteten politischen Forderungen, Motion [Q7.3731](#) «Brot darf nicht teuer werden», legte der Bundesrat einen Referenzpreis für Brotgetreide, einen maximalen Grenzschutz von Fr. 23 je 100 kg und eine Flexibilisierung des Grenzschutzes für Brotgetreideeinfuhren innerhalb des Zollkontingents fest.

Das ordentliche Zollkontingent Brotgetreide von 70'000 Tonnen schützt zusammen mit dem Ausserkontingentszollansatz von Fr. 40 je 100 kg den inländischen Getreideanbau vor übermässigen Getreideimporten und ermöglicht der nachgelagerten Stufe gleichzeitig bedarfsgerechte Ergänzungsimporte.

Ein angewandeter Grenzschutz von Fr. 23 je 100 kg Brotgetreide ermöglicht Schweizer Getreideproduzentinnen und Getreideproduzenten die Realisierung doppelter Marktpreise gegenüber ihren Mitbewerbern im benachbarten Ausland. Brotgetreide ist eine der rentabelsten Kulturen bezogen auf den Arbeitsbedarf, auch in den vergangenen beiden Jahren mit vorübergehend markant angestiegenen Kosten für Produktionsmittel. In Jahren mit normalem Witterungsverlauf deckt die Anbaufläche den Bedarf der Mühlen. Bei günstigem Witterungsverlauf übertrifft die Inlandernte den Bedarf, wodurch substantielle Mengen an Brotgetreide zu Futterzwecken deklassiert werden (2017-2020, 2023).

Auf Brotgetreidemehl wird ergänzend zum Agrarschutz ein Zollzuschlag von Fr. 20 je 100 kg (Industrieschutz) gewährt. Für Importe von Teiglingen und anderen Backwaren bemisst sich der Grenzschutz nach den Preisunterschieden enthaltener Zutaten (vgl. Mo. [24.3127](#)). Aus der EU importierte Backwaren erhalten auf den Preisdifferenzen der enthaltenen Zutaten einen Rabatt und das Industrieschutzelement entfällt. Dadurch würde ein höherer Grenzschutz für Brotgetreide den Rohstoff für Schweizer Backwarenhersteller stärker verteuern als aus der EU importierte Backwaren. Eine Grenzschutzhöherung für Brotgetreide würde folglich Importe von Backwaren aus der EU begünstigen und den Produktionsstandort Schweiz schwächen.

Neuere staatliche und private Massnahmen zur Stärkung der Wertschöpfungskette vom Feld bis zum Verkaufspunkt werden bereits umgesetzt. Die von der Branchenorganisation etablierte Marke «Schweizer Brot» und die seit 1.

Februar 2024 zu deklarierende Herkunft von Backwaren, Motion [20.3910](#) «Deklaration des Produktionslandes von Brot und Backwaren», ermöglichen es Konsumierenden, sich bewusst für im Inland erzeugte Backwaren zu entscheiden.

Beide Massnahmen zielen darauf ab, am Markt auch eine preisliche Differenzierung zu erreichen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
24.3402	n	DE FR IT Mo. Fraktion S. Bundesamt für Wohnungswesen neu zuteilen. Aktionsplan für bezahlbare Mieten neu aufgleisen	Roth David	-		

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. das Bundesamt für Wohnungswesen vom Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung in das Departement für innere Angelegenheiten zu verschieben.
2. Den Prozess über die Erarbeitung von Massnahmen gegen Wohnungsknappheit und hohe Wohnungsmieten neu zu starten.

Begründung

Die Ansiedlung des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) im Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt offensichtlich dazu, dass bei der Bekämpfung der hohen Immobilienpreise einseitig die Interessen der Immobilienbranche im Zentrum stehen. Dies hat sich jüngst bei der Erarbeitung des «Aktionsplans Wohnungsknappheit» gezeigt. Zahlreiche Massnahmen wurden verworfen, da sie von der deutlich übervertretenen Immobilienlobby negativ beurteilt wurden, obwohl eine Mehrzahl der anderen Beteiligten diese als zielführend beurteilten.

In der Folge ist es nicht überraschend, dass die am 10. April 2024 präsentierten Massnahmen weitgehend wirkungslos sind. Gegen die aktuell überrissenen Mietpreise nützen sie zudem gar nichts. Selbst das WBF hält fest, dass die eine Massnahme die über Kosmetik herausginge, wenig Wirkung haben dürfte:

«Eine Reduktion des Teuerungsausgleichs hat eine gewisse, wenn auch nicht sehr grosse Entlastung für die Mieterseite zur Folge. Bei einem Mietzins von angenommen 2000 Franken, würde die Entlastung bei einer Teuerung von 2 Prozent 4.80 Franken pro Monat oder 57.60 Franken pro Jahr betragen.»

Es ist offensichtlich, dass derartige Kleinstbeträge das Kaufkraftproblem der Mieterinnen und Mieter in keiner Weise löst, zumal die übersetzten Mieten bestehen bleiben und beinahe ungebremsst weiter steigen können.

Eine Verschiebung in das Departement des Innern (EDI) scheint angebracht. Wohnkosten werden zunehmen zu einem Problem sozialpolitischen Problem wird und damit zu einem des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Beides sind Themen die im EDI mehr Schnittstellen haben als im WBF.

Es ist längst überfällig, dass der Bundesrat sich stärker mit dem Thema der Wohnungsknappheit und der Mietzinssteigerung, welche die Entwicklung der Kaufkraft weit übersteigt, viel intensiver zu befassen. Entsprechend muss der Prozess zur Erarbeitung eines neuen Massnahmenpakets möglichst rasch neu gestartet werden.

Stellungnahme BR/Behörde

Gemäss Art. 8 Abs. 1 sowie Art. 43 Abs. 3 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) ist grundsätzlich der Bundesrat zuständig für die Organisation der Bundesverwaltung. Er erachtet die derzeitige Ansiedlung des Bundesamtes für Wohnungswesen BWO im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF nach wie vor als sachgerecht und zweckmässig. Der Bundesrat überprüft im Übrigen regelmässig die Organisationsstruktur der Bundesverwaltung und hat dies auch schon für das BWO getan.

Der Bundesrat verfolgt die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt sehr genau; das zuständige Departement hat sowohl zu Fragen des Mietrechts wie auch zur Wohnungsknappheit mehrere runde Tische organisiert. Um das Wohnangebot zu erhöhen und vor allem mehr qualitativ hochwertigen, preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen, braucht es das Engagement aller Beteiligten: Bund, Kantone, Städte und Gemeinden, Bau- und Immobilienwirtschaft sowie Zivilgesellschaft. Der Diskussionsprozess über mietrechtliche Fragen – insbesondere zur Mietzinsgestaltung – musste allerdings im Sommer 2022 eingestellt werden, weil sich relevante Akteure zurückgezogen hatten. Bei der Erarbeitung des Aktionsplans Wohnungsknappheit waren alle relevanten Kreise einbezogen; der am 13. Februar 2024 vorgestellte Aktionsplan stellt einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Anliegen und Interessen dar.

Ein Neustart der bisherigen Arbeiten würde nicht zu anderen Resultaten führen und ist deshalb nicht zielführend. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
24.3407	n	DE FR IT Mo. Michaud Gigon. Schliessung von Vetropack in Saint- Prex, der letzten Glasflaschenfabrik der Schweiz. Es braucht eine Industriestrategie		-		

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Industriestrategie zu entwickeln: Die industriellen Schlüsselsektoren für die Landesversorgung müssen erhalten bleiben und gleichzeitig muss der Energiewandel gefördert werden. Der für eine Kreislaufwirtschaft notwendige Glassektor ist dabei besonders wichtig.

Begründung

Die Investitionen und Fördermittel der USA (*Inflation Reduction Act*), und der EU (*Green Deal Industrial Plan*) für eine beschleunigte Entwicklung erneuerbarer Energien und den Wandel ihrer Industrien sind bedeutend. Daraus ergibt sich für die Schweiz ein erhebliches Risiko, Industrieunternehmen zu verlieren, weil sich diese in andere Länder verlagern. Dabei sind solche Unternehmen für eine strategische Versorgung und eine Kreislaufwirtschaft notwendig. Der Verlust von Industrieunternehmen schwächt auch die Schweizer Sekundärwirtschaft.

Nach den Problemen der Stahlindustrie und der Verlagerung von Photovoltaikunternehmen in die USA ist nun auch die Glasverarbeitung in Schwierigkeiten. Im März 2024 informierte Vetropack, die letzte Produktions- und Recyclinganlage für Verpackungsglas in der Schweiz, dass sie die Schliessung ihres Standorts in Saint-Prex erwäge. Die Schliessung hätte für die Region und für das Glasrecycling (einziger Standort für die Rückgewinnung von Scherben) gravierende wirtschaftliche Folgen. Weiter würde sie die regionalen Akteure – Winzer, Brauereien, Landwirte – treffen (Abhängigkeiten vom Ausland, Preisschwankungen usw.) und die zahlreichen regionalen Initiativen für die Wiederverwendung und das Waschen von Glas untergraben. Ausserdem wird der Import von Glas aus dem Ausland angesichts der Tausenden von Transportkilometern zu einer hohen CO2-Bilanz führen; im Gegensatz zu den kurzen Wegen bei Glasproduktion, -recycling und -wiederverwendung in der Schweiz.

Weiter entscheidend ist das industrielle Know-how, das wie in anderen Branchen in diesem Werk über Generationen aufgebaut wurde. Solches Fachwissen muss in unserem Land behalten werden.

Die vorliegende Motion zielt nicht darauf ab, die Instrumente der USA oder der EU unverändert zu übernehmen, sondern fordert einen Aktionsplan mit Anreizen und Rahmenbedingungen, um strategische Industriesektoren in unserem Land zu erhalten.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat hat in seinem am 22. Mai 2024 verabschiedeten Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft die Auswirkungen der industriepolitischen Initiativen im Ausland vertieft untersucht. Gesamtwirtschaftlich dürften die Effekte gering ausfallen. Die Subventionen im Ausland stellen gewisse Unternehmen zwar vor Herausforderungen, führen andererseits aber auch zu neuen Absatzchancen und vergünstigen die Vorleistungen für Schweizer Produzenten. Dies bestätigt auch eine Umfrage bei 650 Unternehmen: obwohl 38 Prozent der Unternehmen die industriepolitischen Tendenzen als relevant für ihr Geschäft einstufen, erwartet die Mehrheit der Unternehmen eine steigende oder gleichbleibende Nachfrage nach ihren Produkten. Der Bundesrat hält auch deshalb an seinem bewährten horizontalen Ansatz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen fest. Die Förderung einzelner Branchen oder Unternehmen und damit deren Bevorzugung gegenüber anderen lehnt er ab. Eine solche vertikale Industriepolitik führt zu Abhängigkeiten und birgt ein hohes Risiko von Fehlallokationen auf Kosten der Steuerzahlenden. Wie im Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 22.3405 der Sozialdemokratischen Fraktion «Folgen des Krieges in der Ukraine. Langfristige strategische Abhängigkeiten evaluieren und reduzieren» und 23.3543 Marti «Systematische Versorgungsstrategie für essenzielle und kritisch-strategische Güter» dargelegt, eignen sich industriepolitische Initiativen wegen der sich stetig wandelnden Bedürfnisse und Technologien auch nicht zum Abbau von Handelsabhängigkeiten. Wie der Bundesrat in Antwort auf die Interpellation 24.3247 Michaud Gigon ausgeführt hat, ist die Versorgung mit Glasflaschen auch bei einer Verlagerung der Produktion von St-Prex ins Ausland gesichert.

Die Schweiz bietet in vielen Bereichen weiterhin ausgezeichnete Rahmenbedingungen. Angesichts der industriepolitischen Initiativen im Ausland, ist es dem Bundesrat ein hohes Anliegen diese Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. Seine wichtigsten Vorhaben dazu hat er in einer wirtschaftspolitischen Agenda zusammengefasst. Zu diesen zählen unter anderem das Verhandlungspaket mit der EU zur Sicherung und Weiterentwicklung des bilateralen Weges, der weitere Ausbau des Netzes an Freihandelsabkommen, die Umsetzung des neuen Unternehmensentlastungsgesetzes, die weitere Förderung der Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials oder die Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze. In Bezug auf die Energiepreise hat der Bundesrat in seiner Aussprache zur Umsetzung der Motion 22.4447 Zanetti «Sichern des metallischen Materialkreislaufs in der Schweiz» zudem festgestellt, dass sich eine deutliche Entspannung abzeichnet.

Beim Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für die Stromreserve prüft der Bundesrat weitere Entlastungen.

Der horizontale Ansatz spiegelt sich auch in der Ausgestaltung der Förderprogramme in der Schweiz, insbesondere im Klima- und Energiebereich. Der Bundesrat verfolgt den Anspruch, dass sie grundsätzlich allen Unternehmen offenstehen. Er sieht dies als Voraussetzung für eine wettbewerbs- und innovationsfreundliche Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik.

Im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutz- und Innovationsgesetzes (Art. 6 KIG) sowie des revidierten CO₂-Gesetzes (Art. 37b CO₂-Gesetz) kommen ab 1. Januar 2025 weitere Fördermassnahmen hinzu. Auch im Rahmen der parlamentarischen Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» wurden neue Fördertatbestände beschlossen (Art. 49a, Art. 49 Abs. 1 und 3 USG). Wie im Lagebericht ausgeführt, fallen die Förderprogramme der Schweiz im internationalen Vergleich bereits heute umfangreich aus.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
24.3500	n	DE FR IT Mo. Bircher. Aussagekräftige Statistik über die Qualifikationen von Schulpersonal		-	✗	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Statistik Schulpersonal obligatorische Schule (Tabelle 9) aussagekräftig zu publizieren, damit Kantonsvergleiche möglich sind. Insbesondere sollen folgende Punkte verfolgt werden:

1. Schulpersonal Handbuch der Erhebung: Kapitel C4 ist so zu formulieren, dass die Definition bezüglich Qualifikation klar definiert ist und für alle Kantone gleich und unmissverständlich Gültigkeit hat.
2. Die Tabelle 9 weist VZE (Vollzeitäquivalent) aus, diese sind im Verhältniss zu den Schulkinder zu setzen, damit eine Vergleichbarkeit möglich ist.
3. Ist es trotz allen Bemühungen und Koordination mit den Kantonen nicht möglich, eine aussagekräftige Tabelle 9 zu erstellen, welche Kantonsvergleiche erlaubt, sollte auf die Erhebung verzichtet werden, da diese sonst nur unnötig verwirrt und politische Fehlinterpretationen zulässt.

Begründung

Seit sechs Jahren weist der Bund für alle Kantone die Anzahl Lehrpersonen mit oder ohne adäquates Diplom aus. In der besagten Tabelle 9 weist das BFS darauf hin, dass bei den Voraussetzungen der Lehrtätigkeiten sowie bei der Methode, mit der die Daten erhoben werden, es kantonale Unterschiede geben kann, damit erlaubt die Tabelle 9 keine Kantonsvergleiche.

Die Aussagekraft dieser erhobenen Statistik ist daher sehr fraglich und der Nutzen umstritten. Wenn keine Kantonsvergleiche möglich sind, können auch keine Schlüsse daraus gezogen werden. Dies zeigt sich auch indem die Kantone LU, BL, AG, TI keine Werte mehr melden.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Erhebung des Schulpersonals setzt sich aus den 26 kantonal erfassten Personalstatistiken zusammen und schliesst alle Bildungsstufen von der Primarstufe 1-2 bis zur Tertiärstufe B (Kindergarten bis höhere Berufsbildung) ein. Für die obligatorische Schule und somit auch die Ausbildung des Lehrpersonals sind die Kantone zuständig. Die Kantone verfolgen in Bezug auf die Einschätzung der Qualifikationen des Lehrpersonals unterschiedliche Praktiken. Eine Verpflichtung der Kantone, ihre Personalstatistiken einzig zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Statistiken über die Qualifikationen des Schulpersonals zu vereinheitlichen, würde einen unverhältnismässigen Aufwand verursachen. Die Anliegen der Motion betreffen das Erhebungshandbuch «Schulpersonal», das der Erhebung und Aufbereitung der Grunddaten dient. Das Handbuch richtet sich an Kantone und Schulen und beschreibt die Grundsätze und den Gegenstand der Erhebung sowie die zu erfassenden Merkmale und Definitionen.

Das erste Anliegen betrifft die Voraussetzungen, die in den von der zuständigen Behörde erlassenen Anstellungsbedingungen der entsprechenden Schule definiert sind. Das zweite Anliegen betrifft den Ausweis der Vollzeitäquivalente im Verhältnis zu den Schülerzahlen. Dieses Verhältnis wird auf Ebene der Kantone bereits regelmässig durch das Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht. Eine Darstellung mit Berücksichtigung des Qualifikationsstatus ist aufgrund der heute verfügbaren Daten nicht möglich.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung